Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	IV-026/23		
НА			

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich: IV Fachberei	i ch: 61	Termin der Tagung:	26.04.2023	
Vorlage zur Entscheidung				
durch den Hauptausschuss				
	ımlung	nichtöffentlich		
Beratungsfolge:	Datum		Datum	
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☑ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und 	14.03.2023	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	13.04.2023 12.04.2023	
Petitionen			19.04.2023	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und		☑ Stadtverordnetenversammlung☑ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	26.04.2023 02.03.2023	
sorbisch/wendische Angelegenheiten Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss		
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen (Anlage 2) wird gebilligt. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Autohaus Schulze" in der Fassung vom 28.02.2023 (Anlage 3) wird gebilligt. 3. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.02.2023 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.				
Tobias Schick Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:		
einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Tagung am: TO Anzahl der Ja -Stimmen:	 P:	
☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein- Stimmen:		

Vorlagen-Nr.: IV-026/23

Problembeschreibung/Begründung:

Lage / räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Cottbus/Chóśebuz im Ortsteil Groß Gaglow und hat eine Größe von ca. 2,1 ha. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes entspricht dem in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich. Er beinhaltet die im Privateigentum befindlichen Flurstücke 687/2, 689/2, 689/8, 698 (tlw.), 694/2, 1028, 1124, 1175, 1176, 1177, 1178, 1180, 1181, 1182, 1183 und 1184 der Flur 1 der Gemarkung Groß Gaglow.

Verfahren

Fortsetzung auf Seite 3 –

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat in ihrer Sitzung am 28.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Autohaus Schulze" (Beschluss-Nr. IV-064/18) beschlossen. Ergänzend wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 23.06.2021 eine Änderung der Planungsziele (Beschluss-Nr. IV-039/21) beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde ursprünglich mit dem Ziel der Erweiterung des Gewerbebetriebes aufgestellt. Der Plan soll vorliegend zum Zwecke der Sicherung und des Erhalts der lokalen Wirtschaftskraft die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes im Außenbereich nach § 35 BauGB sowie die Entwicklung einer zukünftigen Einfamilienhausbebauung mit ca. 6 Grundstücken planungsrechtlich ermöglichen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 12.08.2019 bis 16.09.2019. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 21.01.2020 statt. Es folgten zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.10.2021 die Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 15.12.2021 bis 21.01.2022 sowie der Öffentlichkeit vom 27.12.2021 bis 28.01.2022. Anschließend erfolgte durch das vom Vorhabenträger gebundene Planungsbüro die Erstellung der Abwägung. Im Ergebnis dieser Beteiligungen waren eine alternative Ausgleichsmaßnahme, eine detailliertere Schallbetrachtung sowie ergänzende Artenschutzmaßnahmen gefordert worden. Die Einwendungen, Anregungen und Hinweise werden im vorliegenden Abwägungsprotokoll dargestellt und erörtert. Hierbei wurden die vorgebrachten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Nach der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Verfahren mit der erneuten Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 28.02.2023 (Anlage 3) sowie der zugehörigen Begründung mit ihren Anlagen (Anlage 4) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB weitergeführt werden. Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zum überarbeiteten Planentwurf beteiligt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Vorlagen-Nr.: IV-026/23

-Fortsetzung von Seite 2-

Beteiligung Ortsbeirat

Der Ortsbeirat wurde am 02.03.2023 zum Abwägungs- und Auslegungsbeschluss beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Anlagen

- Anlage 1 Geltungsbereich
- Anlage 2 Abwägungsprotokoll
- Anlage 3 Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Autohaus Schulze", Groß Gaglow Planzeichnung
- Anlage 4 Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Autohaus Schulze", Groß Gaglow Begründung einschließlich Anlage